

## **Anpassung der Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Jugendpokal 2015**

Basierend auf den Entscheidungen des Jugendsportseminars am 15.11.2014 sind untenstehend die Anpassungen für die Vorbereitung und Durchführung des Jugendpokals in 2015 aufgelistet.

### **1. Meldefristen für die Landesverbände**

- a. Jeder Landesverband hat bis zum **15.05.2015** mitzuteilen, ob er mit einer eigenen Mannschaft an der Endrunde des Jugendpokals teilnimmt, oder mit einer Mannschaft aus seinem Spielverband.
- b. Bis zum **31.08.2015** muss aus jedem Landesverband gemeldet werden, ob er definitiv mit einer Mannschaft teilnimmt oder nicht. Wichtig hierbei: Es muss nicht die teilnehmende Mannschaft gemeldet werden, sondern nur ob fest mit einer Mannschaft aus dem Landesverband gerechnet werden kann. Wenn aus einem Landesverband keine Mannschaft teilnehmen kann, so kann der frei werdende Platz innerhalb des Austragungsgebietes (Nord oder Süd) an einen anderen Landesverband vergeben werden. Der genaue Modus zur Vergabe des frei gewordenen Startplatzes ist in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Die Meldungen müssen jeweils an Jugendsekretariat ([jugend@deutscher-hockey-bund.de](mailto:jugend@deutscher-hockey-bund.de)) erfolgen.

### **2. Aufteilung der Endrunden**

- a. Aufgrund der großen Anzahl an teilnehmenden Mannschaften werden die weiblichen und männlichen Endrunden des Deutschen Jugendpokals in Zukunft getrennt durchgeführt werden. Es wird ab sofort folglich insgesamt vier Endrunden geben, im Norden und im Süden jeweils eine männliche und eine weibliche. Sollten bei einem Ausrichter zwei Plätze vorhanden sein, bleibt die Möglichkeit einer Doppelausrichtung erhalten. Sollte keine Doppelausrichtung zu Stande kommen, ist eine ortsnahe Ausrichtung der Endrunden wünschenswert. Dazu werden die Landesverbände über Bewerbungen von Clubs aus ihrem Verband informiert um so örtlich nahe gelegene Clubs gezielt auf eine mögliche Bewerbung anzusprechen.
- b. Neben der Anpassung der Aufteilung der Endrunden wird dem Bayerischen Hockey-Verband auf Grund der Aufteilung seines Spielbetriebs in Nord und Süd ein zweiter Startplatz zugestanden. Daraus ergibt sich für 2015 folgende Aufteilung in für die Nord- und Südendrunde:

	<b>Nordendrunde</b>	<b>Südendrunde</b>
<b>1</b>	Berlin	Baden-Württemberg
<b>2</b>	Brandenburg	Bayern Nord
<b>3</b>	Schleswig-Holstein	Bayern Süd
<b>4</b>	Mecklenburg-	Mitteldeutschland
<b>5</b>	Hamburg	Hessen
<b>6</b>	Bremen	Westdeutschland
<b>7</b>	Niedersachsen	Rhein-Pfalz-Saar
<b>8</b>	Ausrichter	Ausrichter

### 3. Neuregelung Schiedsrichterwesens

- a. Der Schiedsrichterbeobachter wird in Zukunft vom Landesverband des Ausrichters gestellt. Der Landesverband hat dann zwei Optionen:
- i. Es wird ein Aus-/ Weiterbildungslehrgang innerhalb des Verbandes ausgeschrieben. Die qualifizierten Mannschaften müssen demnach keine Schiedsrichter mehr stellen. Im Gegenzug entrichten die Mannschaften aber eine Schiedsrichter-Abgabe in Höhe von **40€**.
  - ii. Die teilnehmenden Mannschaften stellen wie gehabt einen Schiedsrichter für die Endrunde. Der Landesverband fragt im Vorlauf zur Endrunde die Verfügbarkeit der ihm bekannten Schiedsrichter ab um mögliche Absagen von Mannschaftsschiedsrichtern kompensieren zu können. Mannschaften die ohne Schiedsrichter anreisen müssen eine Schiedsrichter-Abgabe in Höhe von 40€ entrichten.

Welche Option gewählt wird entscheidet allein der Landesverband des ausrichtenden Vereins. Die Auswahl einer Option muss innerhalb von vier Wochen nach Vergabe der Endrunden erfolgen.

- b. Neben den oben erläuterten Möglichkeiten werden aller Voraussicht nach ein bis zwei Endrunden von Schiedsrichterinnen aus dem ZI:EL-Förderkader geleitet. In diesem Fall ist der Landesverband des ausrichtenden Vereins von allen Pflichten bezüglich des Schiedsrichterwesens entbunden. Eine Information darüber, welche Endrunde dies sein wird, erfolgt zusammen mit der Vergabe der Endrunde.

### 4. Anpassung der Durchführungsbestimmungen

- a. Der Passus, nach welchem für den Fall dass aus einem Landesverband keine 1. Mannschaft an der Endrunde teilnehmen kann stattdessen eine zweite Mannschaft den Startplatz erhält, wird ersatzlos gestrichen. Sollte der oben beschriebene Fall eintreten geht der Startplatz stattdessen an einen anderen Landesverband im Gebiet der betreffenden Endrunde.